
Vorsitz: Montenegro**791. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 3. Juni 2015

Beginn: 10.05 Uhr

Unterbrechung: 12.55 Uhr

Wiederaufnahme: 15.00 Uhr

Schluss: 16.10 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin S. Milačić

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: UMSETZUNG DER
RESOLUTION 1325 DES SICHERHEITSRATS DER
VEREINTEN NATIONEN (UNSCR 1325)

Vorträge von B. Aitimova, Vorsitzende der informellen Arbeitsgruppe für Genderfragen, von A. Häikiö, Berater, finnisches Ministerium für Inneres, und von M. Beham, Leitende Beraterin für Genderfragen, Büro des Generalsekretärs: Vorsitz, B. Aitimova (FSC.DEL/112/15 OSCE+), A. Häikiö (FSC.DEL/113/15 OSCE+), Leitende Beraterin der OSZE für Genderfragen, Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und der Ukraine) (FSC.DEL/110/15), Kasachstan (auch im Namen Finnlands, Österreichs und der Türkei) (Anhang 1), Estland, Litauen (FSC.DEL/115/15 OSCE+), Island, Rumänien, Mongolei, Vereinigte Staaten von Amerika, Kroatien, Norwegen, Kanada, FSK-Koordinatorin für Angelegenheiten betreffend UNSCR 1325 (Türkei)

Punkt 2 der Tagesordnung: SCHREIBEN DER VORSITZENDEN DES FORUMS
FÜR SICHERHEITSKOOPERATION AN DEN
VORSITZENDEN DES STÄNDIGEN RATES

Vorsitz

Das Forum für Sicherheitskooperation kam überein, das Schreiben der Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation betreffend die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2015 an den Vorsitzenden des Ständigen Rates weiterzuleiten (FSC.DEL/86/15/Rev.1 OSCE+).

Punkt 3 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

- (a) *Die Lage in und um die Ukraine:* Ukraine (Anhang 2) (FSC.DEL/114/15), Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/111/15), Polen, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Russische Föderation
- (b) *Multilaterale militärische Übungen vom 5. bis 20. Juni 2015 in der Ostsee und vom 8. bis 19. Juni 2015 in Estland, Lettland, Litauen und Polen:* Vereinigte Staaten von Amerika
- (c) *Finanzierungsbeitrag zum Projekt für Kleinwaffen und leichte Waffen in der Ukraine:* Deutschland (Anhang 3), Ukraine, FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Vereinigte Staaten von Amerika)

Punkt 4 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Finanzierungsbeitrag zum Projekt für die Entsorgung gefährlicher Chemikalien in Albanien:* Norwegen (Anhang 4), Albanien, FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Vereinigte Staaten von Amerika)
- (b) *Zweite Jahrestagung der OSZE-Kontaktstellen für die Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen am 27. Mai 2015 in Belgrad:* Serbien (Anhang 5)
- (c) *Treffen des informellen Freundeskreises zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit am 2. Juni 2015:* FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (Tschechische Republik)
- (d) *Verteilung des monatlichen Berichts des Konfliktverhütungszentrums über wichtige Implementierungsaktivitäten im Zeitraum 1. bis 31. Mai 2015 (FSC.GAL/71/15 Restr.):* Vertreter des Konfliktverhütungszentrums

- (e) *Bekanntgabe der Stellenausschreibung für den Dienstposten eines Assistenten des Projektreferenten im Konfliktverhütungszentrum (SEC.VN/211/15):*
Vertreter des Konfliktverhütungszentrums

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 17. Juni 2015, 10.00 Uhr im Neuen Saal

791. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 797, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION KASACHSTANS
(AUCH IM NAMEN FINNLANDS, ÖSTERREICHS UND DER TÜRKEI)**

Danke, Frau Vorsitzende.

Diese Erklärung erfolgt auch im Namen Finnlands, Österreichs und der Türkei.

Wir begrüßen unsere Gastredner sehr herzlich und danken ihnen für ihre Ausführungen, die erneut gezeigt haben, wie wichtig es ist, die Themen Frauenrechte, Gleichstellung und Stärkung der Autonomie von Frauen ins Zentrum von Frieden und Sicherheit weltweit zu rücken – auch in der Arbeit der OSZE. Der heutige Meinungsaustausch illustriert erneut, dass die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit dimensionenübergreifend ist und macht deutlich, wie sehr die Geschlechterperspektive fester Bestandteil der Sicherheit ist.

Die im Jahr 2000 verabschiedete Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen fordert die Integration einer Geschlechterperspektive in alle Friedenssicherungsmissionen sowie eine stärkere Mitwirkung von Frauen an allen Phasen von Friedenseinsätzen. Angesichts des 15. Jahrestags dieser bahnbrechenden Resolution und des 20. Jahresstags der Aktionsplattform von Beijing, der Weltweiten Studie zur Durchführung der UNSCR 1325 und der hochrangigen Überprüfung durch den Generalsekretär müssen wir unsere Anstrengung zur Umsetzung dieser Verpflichtungen verstärken.

Wir begrüßen im Zusammenhang damit die Erörterungen und Ergebnisse der jüngsten Regionalkonferenz in Wilna über die Umsetzung der Resolution 1325, die eine gute Gelegenheit bot, die Arbeit der OSZE auf diesem Gebiet als einer regionalen Abmachung der Vereinten Nationen nach Kapitel VIII hervorzuheben.

Wir begrüßen auch die Einsetzung und umgehende Aufnahme der Arbeit der informellen Arbeitsgruppe zum Zusatz zum Ministerratsbeschluss Nr. 14/04 über den Aktionsplan zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Wir blicken erwartungsvoll einem baldigen Entwurf und der Verabschiedung des Zusatzes gemäß Beschluss Nr. 8/14 des Ministerrats von Basel entgegen.

Da die OSZE ein wichtiger Akteur auf dem Gebiet der Konfliktverhütung und Mediation ist, möchten wir auch unterstreichen, wie wichtig die Aufnahme einer kontextbezogenen Analyse des Geschlechter- und Machtverhältnisses in alle Konfliktverhütungs-, Mediations- und Konfliktbewältigungsbemühungen und eine verstärkte aktive Teilnahme von Frauen an allen Phasen des Konfliktzyklus sowie an der Friedenskonsolidierung ist.

Wir rufen dazu auf, die UNSCR 1325 entweder durch Nationale Aktionspläne für Frauen, Frieden und Sicherheit oder durch andere Instrumente, über die die Teilnehmerstaaten verfügen, umzusetzen.

Diesen Bestrebungen entspricht auch die Förderung des Entwurfs zu einem OSZE-weiten Aktionsplan über Frauen, Frieden und Sicherheit, der gemeinsam von Finnland, Kasachstan, Österreich und der Türkei eingebracht wurde. Das Hauptziel dieser Bemühungen ist die verstärkte Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen durch die Teilnehmerstaaten, die Stärkung der unterstützenden Rolle der OSZE-Durchführungsorgane in diesem Bereich sowie die Bereitstellung einer Plattform für den Austausch vorbildlicher Methoden und gewonnener Erkenntnisse zwischen allen Akteuren. Wir hoffen, dass diese Initiative die Unterstützung aller Teilnehmerstaaten finden wird.

Frau Vorsitzende, wir ersuchen um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

Danke, Frau Vorsitzende.

791. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 797, Punkt 3 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen:

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der Autonomen Republik Krim als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Die Russische Föderation verletzt nun so grundlegende Prinzipien aus der Schlussakte von Helsinki wie die souveräne Gleichheit und die Achtung der Souveränität inwohnenden Rechte, die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die territoriale Integrität der Staaten, die friedliche Regelung von Streitfällen, die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Frau Vorsitzende.

791. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 797, Punkt 3 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS**

Frau Vorsitzende,
sehr verehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, einen weiteren Beitrag Deutschlands zu einem wichtigen neuen OSZE-Projekt auf dem Gebiet der Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) ankündigen zu können.

Das Projekt trägt die Bezeichnung „Hilfestellung für die Regierung der Ukraine bei der Räumung explosiver Kampfmittelrückstände in der Ostukraine“. Deutschland wird das Projekt mit einem Beitrag von 995 000 EUR unterstützen.

Das Projekt will die Fähigkeit der ukrainischen Behörden stärken, die Gebiete der Regionen Donezk und Luhansk und, wenn nötig, auch angrenzender Regionen, von explosiven Kampfmittelrückständen zu säubern.

Das Projekt trägt durch konkrete Unterstützung zu den Bemühungen der ukrainischen Regierung bei, die Gefahren zu beseitigen, denen die örtliche Bevölkerung in der Ostukraine durch die explosiven Kampfmittelrückstände aus den Kampfhandlungen 2014 und 2015 ausgesetzt ist.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

791. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 797, Punkt 4 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION NORWEGENS**

Frau Vorsitzende,

ich freue mich, mitteilen zu können, dass Norwegen letzte Woche weitere 822 500 NOK, das sind rund 100 000 EUR, für die Entsorgung gefährlicher Chemikalien in Albanien zur Verfügung gestellt hat. Norwegen hat dieses Projekt schon einmal mit 100 000 EUR unterstützt, wie wir am 1. Oktober 2014 im FSK bekanntgegeben haben.

Der Beitrag bezieht sich auf das außerbudgetäre Projekt Nr. 2500286, das von der OSZE-Präsenz in Albanien verwaltet wird und auch unter der Bezeichnung „Projekt zur Entsorgung gefährlicher Chemikalien“ bekannt ist. Ziel dieses Projekts ist die Unterstützung der Regierung Albaniens bei der Einsammlung, dem Umpacken und der Vernichtung chemischer Abfälle aus Munitions- und Waffenlagern.

Mit diesem Beitrag soll die verbliebene Finanzierungslücke in der laufenden zweiten Phase des Projekts geschlossen und damit der für das Projekt budgetierte Finanzbedarf zur Gänze gesichert werden.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal dieser Sitzung.

Danke, Frau Vorsitzende.

791. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 797, Punkt 4 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SERBIENS**

Frau Vorsitzende,
sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Sinne unserer Erklärung auf der 789. Plenarsitzung des Forums für Sicherheitskooperation möchten wir das Forum nun über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Zweiten Jahrestagung der OSZE-Kontaktstellen für die Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen informieren, die am 27. Mai 2015 in Belgrad abgehalten wurde. Am Tag vor diesem Treffen führten wir außerdem mit Unterstützung der OSZE und des UNODA erfolgreiche Konsultationen zwischen Vertretern des 1540-Ausschusses und der serbischen Arbeitsgruppe für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Resolution 1540 durch.

Die Teilnehmer an der Zweiten Jahrestagung der OSZE-Kontaktstellen, verehrte Delegierte der Teilnehmerstaaten und Mitglieder der OSZE-Durchführungsorgane und -Feldmissionen, betonten die Wichtigkeit, die Nutzung des Netzes der Kontaktstellen für die Resolution 1540 zu systematisieren, und unterstrichen die Notwendigkeit, Informationen und nachahmenswerte Praktiken zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1540 auszutauschen. Die Staaten werden daher nachdrücklich aufgefordert, die OSZE über wirksame Umsetzungsmethoden zu informieren, und der Organisation wird nahegelegt, einen Beitrag zu der 2016 stattfindenden Umfassenden Überprüfung zur UNSCR 1540 zu leisten. Darüber hinaus wurde der Vorschlag begrüßt, regionale und subregionale Schulungsaktivitäten zur Resolution durchzuführen, und es wird ein OSZE-Teilnehmerstaat als Gastgeber solcher Veranstaltungen gesucht.

Die 1540-Matrix und die nationalen Aktionspläne zur Umsetzung wurden als wertvolle Instrumente für die nationalen Behörden im Hinblick auf die Umsetzung der Resolution bezeichnet. Die OSZE wird daher ermutigt, ihre Unterstützung für die Teilnehmerstaaten fortzusetzen, die als wertvolle Hilfe bei der Ausarbeitung Nationaler Aktionspläne erachtet wird.

Ferner fanden auch Beratungen über innovative regionale Aktivitäten statt, die hauptsächlich der Datenanalyse und Systemen für den Datenaustausch galten.

Frau Vorsitzende,

für die nächste Jahrestagung der OSZE-Kontaktstellen wurden spezifische und konkrete Elemente vorgeschlagen. Es wurde angeregt, die Tagungen zu bestimmten Themen zu veranstalten und sich jeweils auf bestimmte Elemente der Resolution zu konzentrieren; ferner sollte sich eine zusätzliche Arbeitssitzung mit der wirksamen Nutzung des Kontaktstellennetzes befassen. Es wurde empfohlen, Umsetzungsdaten für Vergleichszwecke zu sammeln und die weiteren Kapitel des Praxisleitfadens fertigzustellen. Ein Vorschlag schließlich regte an, Kontakt zu jüngeren Netzen aufzunehmen, insbesondere in Asien und der Karibischen Gemeinschaft (CARICOM).

Die Teilnehmer an der Zweiten Jahrestagung der OSZE-Kontaktstellen begrüßten ferner die ständigen Bemühungen des FSK auf diesem Gebiet, insbesondere die im Gange befindlichen Konsultationen zu einem von Belarus gemeinsam mit Armenien eingebrachten Entwurf zu einem FSK-Beschluss über die Rolle der OSZE in Unterstützung der Resolution 1540 des UN-Sicherheitsrats.

Nun möchten wir den Teilnehmerstaaten, der Abteilung FSK-Unterstützung des KVZ und all den anderen, die bei der Organisation dieser erfolgreichen Veranstaltung in Belgrad mitgeholfen haben, unseren Dank aussprechen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und ersuche höflich, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.